

## Aufhebungsvertrag

zwischen

Firma:

---

Sitz:

---

(nachfolgend: „Arbeitgeber“ genannt)

und

Herrn/Frau:

---

Adresse:

---

(nachfolgend: „Arbeitnehmer“ genannt)

**wird der folgende Aufhebungsvertrag geschlossen:**

### § 1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das zwischen den Parteien gemäß Arbeitsvertrag vom \_\_\_\_\_ bestehende Arbeitsverhältnis wird („auf Veranlassung des Arbeitgebers“ / „im beiderseitigen Einvernehmen“ / „auf Wunsch des Arbeitnehmers“. Ggf.: „aus personenbedingten Gründen“ / „aus betrieblichen Gründen“ / „zur Vermeidung einer ansonsten unumgänglichen arbeitgeberseitigen, ordentlichen, betriebsbedingten Kündigung unter Beachtung der für den Arbeitgeber maßgeblichen Kündigungsfrist“) mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ aufgehoben.

### § 2 Ordnungsgemäße Abwicklung

Bis zu seiner Beendigung wird das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten ordnungsgemäß abgewickelt.

Der Arbeitnehmer ist insbesondere verpflichtet, sämtliche Gegenstände (...), die dem Arbeitgeber gehören oder die ihm von dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt worden sind, spätestens zum Beendigungstermin unbeschädigt an diesen zurückzugeben.

### § 3 Abfindung

Der Arbeitgeber zahlt an den Arbeitnehmer als Ausgleich für den Verlust des Arbeitsplatzes und des damit verbundenen sozialen Besitzstandes in entsprechender Anwendung der §§ 9, 10 Kündigungsschutzgesetz eine Abfindung in

Höhe von € \_\_\_\_\_ (in Worten: Euro \_\_\_\_\_) brutto. Die Abfindung ist mit der letzten Gehaltsabrechnung zur Zahlung fällig.

#### § 4 Arbeitszeugnis

Der Arbeitgeber erteilt dem Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein wohlwollendes, qualifiziertes Arbeitszeugnis, welches sich auf Führung und Leistung erstreckt und welches den Arbeitnehmer in seinem beruflichen Fortkommen nicht hindert.

#### § 5 Hinweise

Der Arbeitgeber weist den Arbeitnehmer darauf hin, dass er sich spätestens drei Monate vor dem Beendigungstermin bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden sowie eigene Aktivitäten bei der Suche nach einer anderen Beschäftigung entfalten muss, damit keine Rechtsnachteile beim Bezug von Arbeitslosengeld entstehen. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, hat sich der Arbeitnehmer innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu melden. Weitere Auskünfte hierzu erteilen die Agenturen für Arbeit.

Der Arbeitgeber weist den Arbeitnehmer darauf hin, dass er Auskünfte über mögliche sozialversicherungs- und steuerrechtliche Auswirkungen dieses Aufhebungsvertrages bei den Sozialversicherungsträgern (insbesondere der Agentur für Arbeit) sowie dem Finanzamt einholen soll. Der Arbeitgeber erteilt hierzu keine Auskunft. Der Arbeitnehmer verzichtet insoweit auf weitere Hinweise des Arbeitgebers.

#### § 6 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Aufhebungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung Gewollten wirtschaftlich am Nächsten kommt.

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer